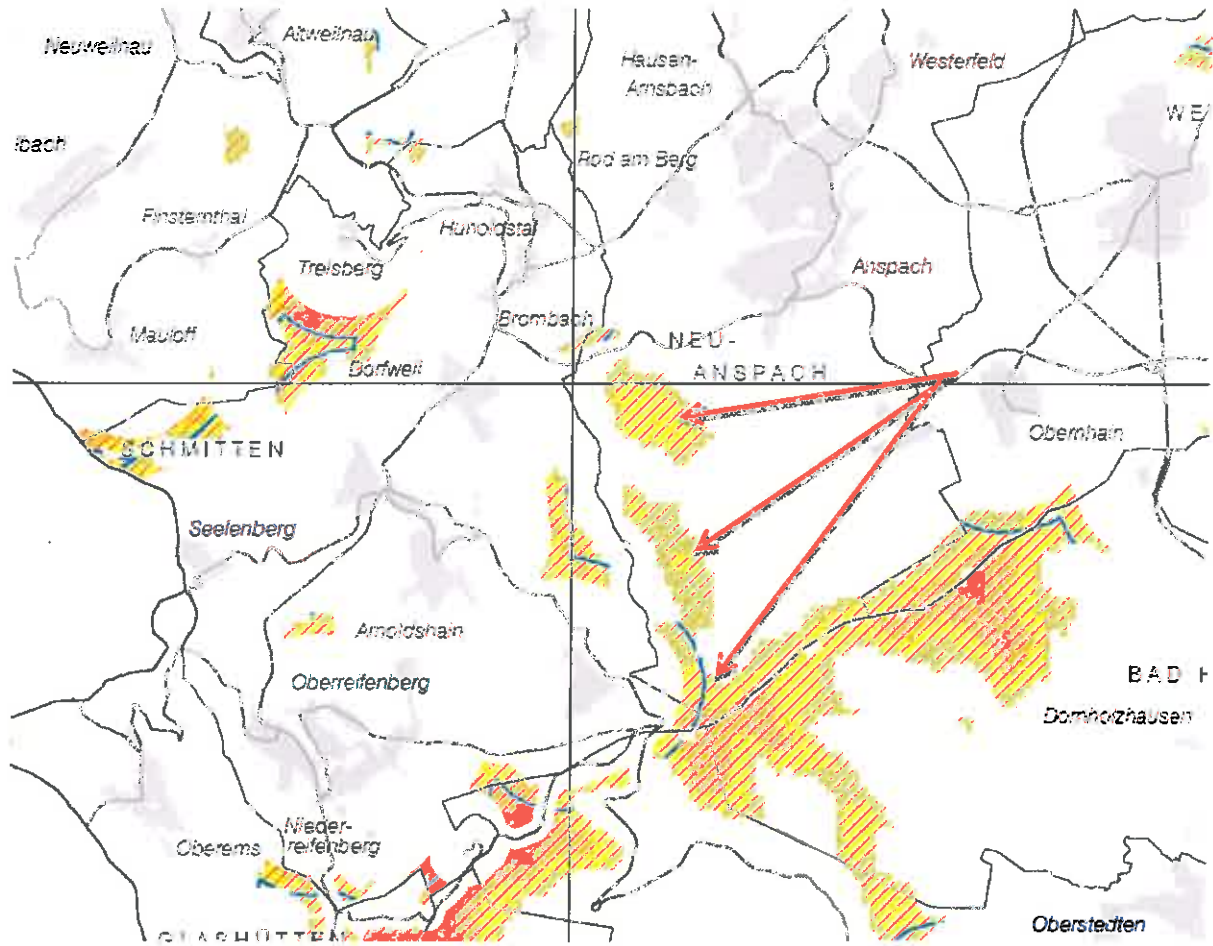


Suchräume für Windenergienutzung (Stand: 14.06.2012)

Auszug Suchraum-Flächen Neu-Anspach



Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abstandskriterium (Ausschluss Grundfläche)	Abstand	Begründung/Bemerkung
Siedlungsflächen		
Wohn- und Gemischte Bauflächen, Gemeinbedarf, Sonderbauflächen für Gesundheit, Kultur, Erholung, Bildung (Bestand/Planung)	750 m Suchraum-abstand I; 1000 m Suchraum-abstand II	Um das 2%-Ziel des Energiegipfels sicherzustellen, wird die Untergrenze auf 750 m festgelegt. Erläuterung zur künftigen Vorgehensweise: Im Ausnahmefall kann von der 1000-m-Regel abgewichen werden. Die 1000-m-Grenze darf jedoch nur, sofern im Ergebnis den Vorranggebieten für Windenergie substantiell Raum geschaffen wird, im Einvernehmen mit der Kommune unterschritten werden. Der Regelabstand ist im Entwurf darzustellen. Der Suchraumbedarf darf nicht unterschritten werden.
Gewerbliche Baufläche, Sonderbauflächen mit gewerblicher Nutzung, Sondergebiet Einkauf (Bestand/Planung)		
Grünflächen	300 m	Nach DIN 18005 Teil 1 (Schallschutz im Städtebau) sind zum Schutz vor Lärmbelastung im Bereich von Grünflächen Grenzwerte angegeben. Entsprechend dem Regionalplan/ Regionalen Flächennutzungsplan, der seit dem 17.10.2011 in Kraft ist, ist die Erhaltung von Flächen für die ruhige Erholung sicherzustellen.
Verkehr, Infrastruktur		
Bundesfernstraßen, regional bedeutsame Straßen (vierstreifig)	150 m	Handlungsempfehlungen* Zum Schutz der Bevölkerung vor Sichtbeeinträchtigung und Ablenkung (z.B. Lichtreflexe- und Schattenwirkung) im Straßen- und Schienenverkehr, gehen die Puffer über das Anbauverbot der Straßenbauverwaltung hinaus. (§ 9 Abs.1 Nr. 1 FStrG/ Definition von Anbauverbotszonen und § 5 Abs. 1 Hess. Eisenbahngesetz) hinaus.
Sonstige Straßen (zweistreifig)	100 m	
Bahnlinien im Fernverkehr	150 m	
Sonstige Bahnlinien	100 m	
Flughafen, Landeplätze, Segelflugplätze	Bauschutzbereich, Platzrunde	gem. §§ 12 bis 19 LuftVG, regeln Baubeschränkungen zur Sicherheit des Luftverkehrs.
Wetterradar mit Anlagenschutzbereich	5000 m	Anforderung des DWD zum störungsfreien Betrieb der Wetterradaranlagen
Vorranggebiet BUND	270 m um Munitionslager	Die dargestellten Vorranggebiete sind Nutzungen aufgrund besonderer Rechte des Bundes. Erst nach Wegfall der Sondernutzung treten die unterlegten Planungsvorstellungen in Kraft. Der Abstand zum Munitionslager ist eine Anforderung der Wehrbereichs-

Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abstandskriterium (Ausschluss Grundfläche)	Abstand	Begründung/Bemerkung
		verwaltung der Bundeswehr
Hochspannungsfreileitungen	100 m	Empfehlung gemäß VDEW mit der Annahme, dass alle WKA mit Schwingungsschutz ausgestattet sind.
Schutzgebiete/Ressourcenschutz		
Bannwald		Handlungsempfehlungen*, § 22 HForstG
Naturschutzgebiete		Handlungsempfehlungen*, § 23 Abs. 2 BNatSchG
Naturdenkmäler		Handlungsempfehlungen* § 28 BNatSchG
Wasserschutzgebiete Zone I		gem. § 33 HWG, §§ 6 und 7 Musterwasserschutzgebietsverordnung vom 02.02.1996
Still- und Fließgewässer		gem. § 12 i. V. mit § 14 HWG
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten		Im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan, der seit 17.10.2011 in Kraft ist, sind Flächen der Rohstoffsicherung als Vorranggebiet dargestellt. Die Gewinnung von Rohstoffen genießt Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen.
Kulturgut Limes	Kernzone	UNESCO-Weltkulturerbe
Sonstiges		
Windgeschwindigkeit	< 5,5 m/s in 140 m und < 5,25 m/s in 100 m Höhe	Wirtschaftlichkeitsuntergrenze lt. Festsetzung des HMWVL und HMUELV

*Handlungsempfehlungen des HMWVL und HMUELV zu Abständen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Räumen und Einrichtungen (StAnz Nr. 22 vom 31.05.2010, S. 1506).

Durch Festlegung im LEP sollen die Kriterien der Handlungsempfehlung rechtliche Verbindlichkeit erlangen.

Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abkürzungsverzeichnis

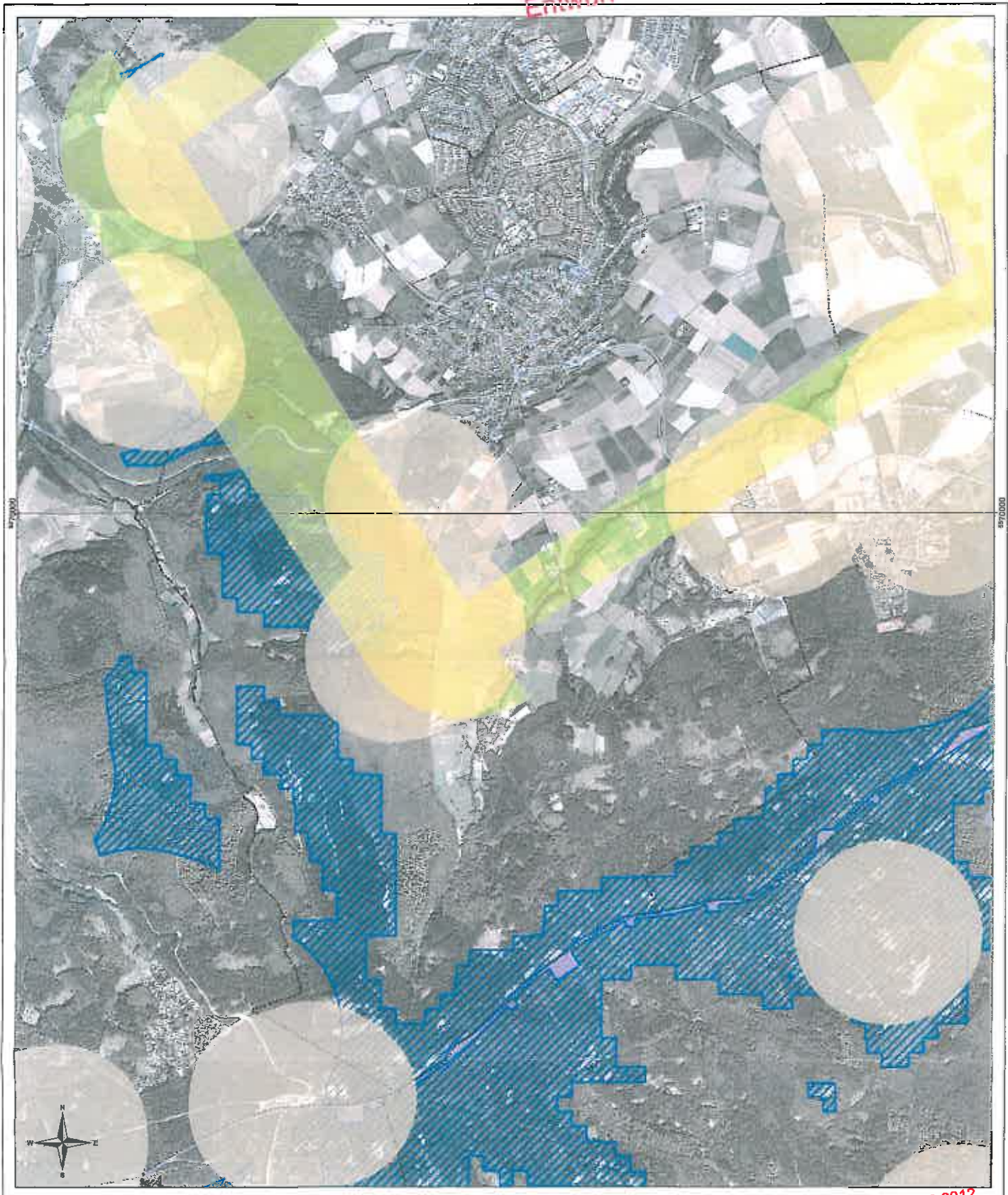
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DWD	Deutscher Wetterdienst
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
ÜSG	Überschwemmungsgebiete
HEisenbG	Hessisches Eisenbahngesetz
HForstG	Hessisches Forstgesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft Verkehr und Landesentwicklung
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung Wissenschaft und Kultur)
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Limes, Puffer um Platzrunde zum Segelflugplatz und Wohnen im Außenbereich

Image T

Entwurf 18.09.2012

Dr



Entwurf 18.09.2012

- Wohnen im Außenbereich
- Puffer um Platzrunde
- Suchräume ohne Trassen bei Siedlungspuffer 750 m
- Limes



Coordinate System: ETRS 1989 UTM Zone 32K
 Projection: Transverse Mercator
 Datum: ETRF 1989
 False Easting: 500 000 000m
 False Northing: 0 000 000
 Central Meridian: 9 000 000
 Scale Factor: 0 9999
 Latitude Of Origin: 0 0000
 Units: Meter

Suchraumnummer:

Herausgeber:
 Regionalverband FrankfurtRheinMain



Zeitplanung für die Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach – Stand: 16.10.2012

Was	Wann	Wer
Grundsatzbeschluss (Errichtung Windkraftanlagen, Ausweisung von Windvorrangflächen, Durchführung Interessenbekundungsverfahren)	13.11.2012	Stadtverordnetenversammlung
Vorbereitung Interessenbekundungsverfahren	ab 14.11.2012	Verwaltungen der Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach
Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens (HAD-Datenbank)	15.01. bis 15.02.2013	Verwaltungen der Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach
Auswahl des Investors/Betreibers	Februar 2013	Stadtverordnetenversammlung (ggf. Sondersitzung)
Abschluss Pachtvertrag	Februar 2013	Magistrat
Beauftragung der notwendigen avi-faunistischen Gutachten und Windmessungen	Februar 2013	Investor
Durchführung Gutachten und Windmessungen etc.	März bis November 2013	Investor/Fachbüro
Informationsveranstaltungen (z.B. Vortrag, Podiumsdiskussion, Besichtigung Windpark etc.)	März 2013	Stadtverwaltung, Investor, Fachbüro
Vorstellung der Planungen und Bürgerbeteiligungsmodelle	März / April 2013	Investor, Verwaltung, städtische Gremien
Entscheidung über eine Beteiligung von Bürgern/Stadt am Windpark	April / Mai 2013	Städtische Gremien
Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens	Dezember 2013 bis Mai 2014 (nach Vorlage der Gutachten im Herbst 2013)	Investor
Erteilung Baugenehmigung	Juni 2014	Regierungspräsidium Darmstadt
Bau Windpark	Juni 2014 bis Dezember 2014	Investor